

LKP Aktuell

Mandanteninformation Juli 2007

Steuerreform 2008 / 2009

Die Abgeltungssteuer kommt

Der Bundestag hat im Juni die Unternehmenssteuerreform 2008 beschlossen und damit auch die ab 2009 geltende neue Abgeltungssteuer auf den Weg gebracht:

Die Abgeltungssteuer ist eine Art **Quellensteuer auf Kapitalerträge in Höhe von 25 %** (zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer). Die Steuer betrifft alle Kapitaleinkünfte (z.B. Zinsen, Dividenden oder Kursgewinne) und wird von der kontoführenden Bank direkt an das Finanzamt abgeführt. Mit der Abgeltungssteuer sind die Kapitalerträge endgültig versteuert. Bei einem höheren individuellen Steuersatz erfolgt keine Nachversteuerung. Bei einem Steuersatz unter 25 % kann im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung eine Rückzahlung beantragt werden.

Auf den ersten Blick erscheint diese neue Abgeltungssteuer insbesondere für Steuerpflichtige mit einem hohen Steuersatz eine **Steuersenkung** zu sein. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die Neuregelung wohl eher eine **versteckte Steuererhöhung** ist: Zukünftig entfällt nämlich die Dividendenbesteuerung nach dem sog. Halbeinkünfteverfahren und Kurs-

gewinne werden zeitlich unbefristet steuerpflichtig.

Nach dem sog. Halbeinkünfteverfahren waren bisher Aktiendividenden zur Hälfte im Rahmen der Steuererklärung anzusetzen und mit dem individuellen Steuersatz des Steuerpflichtigen zu versteuern. Ab 2009 werden die **Dividenden in voller Höhe mit dem Steuersatz von 25 % besteuert**, was insbesondere für Steuerpflichtige mit kleineren und mittleren Einkommen eine deutliche Verschlechterung darstellt.

Kursgewinne von Wertpapieren waren bisher nur innerhalb einer Spekulationsfrist von einem Jahr steuerpflichtig. Diese Spekulationsfrist entfällt, so dass **Kursgewinne beim Verkauf von Wertpapieren zukünftig unbegrenzt steuerpflichtig** sein werden (gilt erstmals für Aktien und Fondsanteile, die ab 2009 erworben werden).

Meldepflicht von Devisen

Barmittel ab 10.000 € bei Grenzübertritt meldepflichtig

Seit dem 15.06.2007 müssen Reisende mitgeführte Barmittel ab 10.000 € bei der **Einreise in die EU oder Ausreise aus der EU** anmelden.

Zu beachten ist, dass als Barmittel **nicht nur Bargeld** angesehen wird.

Darunter fallen auch Schecks, Reiseschecks, Zahlungsanweisungen, Aktien, Schuldverschreibungen und fällige Zinsscheine.

Die Anmeldung hat unaufgefordert an der jeweiligen Zollstelle, über die ein- oder ausgereist wird, zu erfolgen. Verstöße gegen die Anmeldepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Bei **Reisen innerhalb der EU** bleibt es bei der bisherigen Regelung: Danach sind Barmittel ab 15.000 € nur auf Verlangen des Zöllners zu deklarieren. Es besteht keine Verpflichtung zur unaufgeforderten Anmeldung.

Identifikationsnummer

Renten seit 2005 werden nachgemeldet

Ab Juli 2007 beginnt der Versand der **neuen Steueridentifikationsnummer**. Diese neue Nummer wird an alle natürliche Personen erteilt und gilt von deren Geburt bis zum Tod. Sie besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer und soll mittelfristig die bisherige Steuernummer ersetzen.

Mit der Steueridentifikationsnummer verbessern sich insbesondere die elektronischen Kontrollmöglichkeiten der Finanzverwaltung. So

sind Rentenkassen verpflichtet, sämtliche Rentenzahlungen rückwirkend seit 2005 unter Zuordnung zu den einzelnen Identifikationsnummern zu melden. Durch einen Datenabgleich kann die Finanzverwaltung sodann prüfen, ob diese Rentenzahlungen auch versteuert wurden.

Tagesmütter

Einnahmen steuerpflichtig

Das Finanzministerium hat in einem neuen Erlass Stellung zu der steuerlichen Behandlung von sog. „Tagespflegepersonen“ genommen:

Erfolgt die **Pflege im Haushalt der Tagesmutter** stellen die laufenden Geldleistungen in voller Höhe Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit dar. Sie unterliegen somit der Einkommensteuer, nicht jedoch der Gewerbesteuer.

Als Betriebsausgaben kann die Tagesmutter ihre tatsächlichen Aufwendungen (Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Fahrtkosten, anteilige Miete der zur Kinderbetreuung genutzten Räume) in Ansatz bringen. In dem Erlass eröffnet die Finanzverwaltung jedoch auch die Möglichkeit des Ansatzes einer **Betriebsausgabenpauschale von 300 € je Kind und Monat**. Dabei wird von einer achtstündigen Betreuung an 5 Tagen die Woche ausgegangen. Bei einer geringeren Betreuungszeit ist die Pauschale entsprechend zu kürzen.

Wird das Kind hingegen von der Tagesmutter im **Haushalt der Familie** versorgt und ist die Tages-

mutter gegenüber den leiblichen Eltern auch noch weisungsabhängig, so liegt ein Arbeitsverhältnis vor. Die Tagesmutter erzielt in diesen Fällen steuerpflichtige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Rentner

Rentenerhöhung zum 01.Juli

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Renten zum 01.07.2007 um **0,54 %** zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die **Hinzuverdienstgrenzen für Rentner** hingewiesen:

Rentner über 65 Jahre, die eine **volle Altersrente** beziehen, können zu dieser Altersrente unbeschränkt hinzuverdienen.

Bezieher einer **Erwerbsunfähigkeitsrente** oder Rentner, die vor dem 65. Lebensjahr eine Vollrente beziehen (z.B. **vorgezogene Altersrente**) dürfen nicht mehr als 350 € im Monat hinzuverdienen. Dieser monatliche Höchstbetrag darf lediglich zweimal jährlich, z.B. wegen Zahlung eines Urlaubs- oder Weihnachtsgeldes, überschritten werden. Wird die Hinzuverdienstgrenze öfter überschritten, so wird der Rentenbezug gekürzt.

Bezieher einer **Hinterbliebenenrente** dürfen nur sehr eingeschränkt hinzuverdienen. Zwar wird auf das sonstige Nettoeinkommen ein Witwen- bzw. Witwerfreibetrag von 693,53 € und ein Erhöhungsbetrag je Kind von 147,11 € angerechnet. Das sodann verbleibende Nettoeinkommen wird

jedoch zu 40 % auf die Hinterbliebenenrente angerechnet.

Ferienjobber

Als kurzfristige Beschäftigung sozialversicherungsfrei

Ferienjobs von Schülern bleiben dann sozialversicherungsfrei, wenn es sich um eine **kurzfristige Beschäftigung** handelt. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Beschäftigung im Voraus auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist.

Sollte ein Schüler während der Schulzeit eine andere Anstellung haben und die 50 Tages Grenze daher überschritten sein, entfällt die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung.

In solchen Fällen wäre dann zu prüfen, ob eine Behandlung als **geringfügig entlohnter Mini-Job** möglich ist. Dies wäre der Fall, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 400 € nicht übersteigt. Auf das Lohnentgelt muss der Arbeitgeber pauschale Abgaben von 30 % für Sozialversicherung und Steuer abführen.

Preisindex

Der **Verbraucherpreisindex (100 = 2000)**, welcher in vielen Mietverträgen die Grundlage für Mietanpassungsklauseln ist, hat sich in 2007 wie folgt entwickelt:

Januar 2007	110,9
Februar 2007	111,3
März 2007	111,6
April 2007	112,0
Mai 2007	112,2

